

kaarst*



Textliche Festsetzungen

B-Plan Nr. 20, Blatt 2, 1. Änderung -Büttgen-

Nr.
Bezeichnung/Lage
zugehörige BauNVO
Rechtskraft

20, Blatt 2, 1. Änd.
Breslauer Straße
1990
03.03.1993

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Ausschluß der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen im WA-Gebiet (§ 1 Abs. 6 BauNVO)

Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO nicht zulässig.

2. Ausschluß von Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 BauNVO)

Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 BauNVO sind außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen unzulässig.